

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Digitalisierungsoffensive“ – Unterstützung von Kommunen durch die Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Strategien von ihr in der Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Digitalisierung vorgesehen sind, insbesondere – aber nicht allein – im Hinblick auf die Formulierung eines digitalen Leitbildes;
2. welche Aufgaben im Rahmen des Digitalisierungsprozesses nach ihrer Ansicht den (Ober-)Bürgermeistern und Landräten zukommen sollen;
3. inwieweit sie darin bestrebt ist, die Kommunen bei der Schaffung von Stellen für Digitalisierungsbeauftragte zu unterstützen;
4. inwieweit sie plant, die Kommunalverwaltung auf das „Change Management“ vorzubereiten (Schulungs- und Informationsprogramme, Betreuungsangebote, Festlegung von landesweiten/kommunalen Standards; auf diesen Standards basierende Werkzeuge, wie Verwaltungssoftware, Datenbanken u. ä.);
5. inwieweit sie darauf bedacht ist, interkommunale Kooperationen durch Vernetzung der Kommunen untereinander, durch Vernetzung der Kommunen mit Unternehmen, kommunalen Betrieben sowie Bürgern zu unterstützen;
6. inwieweit sie bereits funktionierende Strategien (z. B. standardisierte Systeme, papierloses Arbeiten, Automatisierung von Vorgängen, bürgerfreundliche Online-Services) in ihrer Planung ergebnisoffen berücksichtigt bzw. forciert, beispielsweise im Sinne der Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen hinsichtlich des Digitalisierungsgrades einzelner Kommunen;

7. welche klassischen Kanäle der Kommunikation mit der Verwaltung sie den Bürgern auch nach der Digitalisierung der kommunalen Verwaltung noch offenstehen lassen möchte;
8. inwieweit sie im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive“ Pläne verfolgt, die Digitalisierung für die Kommunen – unter besonderer Berücksichtigung finanzieller Unterstützung für finanzschwache Kommunen – gesetzlich zur Pflichtaufgabe zu erheben;
9. inwieweit sie den Förderrahmen von Kommunen – unter besonderer Berücksichtigung der Situation finanzschwacher Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung – anpasst, falls sie die Digitalisierung zur Pflichtaufgabe macht.

06.03.2017

Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Keck, Dr. Schweickert,
Dr. Timm Kern, Dr. Goll, Reich-Gutjahr, Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

Für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg führt an der Digitalisierung in Zukunft kein Weg mehr vorbei. Schon heute zeigt sich, dass neue Technologien eine effizientere Verwaltung gewährleisten und dabei helfen, Kosten zu senken sowie bürgerfreundlicher zu sein. Die Digitalisierung trägt auch dazu bei, die Bürger besser zu informieren und verstärkt in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einzubinden. Der digitale Graben zwischen den digitalisierten und analogen Kommunen droht dabei immer größer zu werden.

Digitalisierung wirkt sich dabei immer mehr als Standortfaktor aus. In Städten mit einem hohen Grad an Digitalisierung gibt es mehr Nettogewerbeanmeldungen, mehr hoch qualifizierte Beschäftigte, eine bessere Entwicklung der Gewerbesteuer, eine positivere Entwicklung der Beschäftigungszahlen und einen stärkeren Bevölkerungszuwachs als in Städten mit einem niedrigen Digitalisierungsgrad.

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Landesregierung die Bedeutung der Digitalisierung der Kommunen unterschätzt und deren Tragweite nicht vollständig erkennt. Daher wird erfragt, wie die Kommunen diesbezüglich zukünftig von der Landesregierung unterstützt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. April 2017 Nr. SD-0141.5/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *welche Strategien von ihr in der Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Digitalisierung vorgesehen sind, insbesondere – aber nicht allein – im Hinblick auf die Formulierung eines digitalen Leitbildes;*

Zu 1.:

Unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erarbeitet die Landesregierung derzeit gemeinsam mit allen Ressorts eine landesweite Digitalisierungsstrategie „digital@bw“. Dabei soll die Digitalisierungsstrategie entlang der Bedarfe in der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt werden. Dazu führen alle Ressorts bis Ende April 2017

zahlreiche Beteiligungs- und Netzwerkformate beispielsweise in Form von Runden Tischen durch. Die Ressorts stellen die wesentlichen Ergebnisse aus den Netzwerkformaten und Runden Tischen auf dem Beteiligungsportal des Landes ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die nicht an den Netzwerkformaten teilgenommen haben, erhalten damit die Möglichkeit, die strategischen Themen der Landesregierung bei der Digitalisierung zu kommentieren und Stellungnahmen abzugeben. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate sollen in die Digitalisierungsstrategie einfließen. Das Thema „Digitale Zukunftskommune – Smart City/Smart Region“ ist Teil der Netzwerk- und Beteiligungsformate und damit ein wichtiges strategisches Ziel bei der Digitalisierungsstrategie.

Bis Jahresende werden gemeinsam von Herrn Minister Strobl und dem Landesbeauftragten für Informationstechnologie, Stefan Krebs (CIO/CDO), im Rahmen einer Informationstour 12 Digitalkonferenzen in den Kommunen vor Ort zum Thema „Digitale Zukunftskommune@bw“ durchgeführt. Dabei diskutieren Fachexperten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über die Chancen und Potenziale der Digitalisierung u. a. bei der Mobilität, Gesundheit, Verwaltung oder im Energiebereich. Dabei werden auch die Bürger- und Oberbürgermeister aus den benachbarten Kommunen zu den jeweiligen Veranstaltungen eingeladen. Ziel ist es, die digitalen Vorreiter mit solchen Kommunen zu vernetzen, die sich auf den digitalen Weg aufmachen und für das Thema Digitalisierung mit seinen zahlreichen Chancen zu sensibilisieren.

Um gemeinsam mit den fachlich betroffenen Ressorts den Entwicklungspfad, die Meilenstein-Aktivitäten sowie geplante Umsetzungsmaßnahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ festzulegen, wurde unter dem Vorsitz von Minister Thomas Strobl ein Kabinettsausschuss „Digitalisierung“ eingerichtet. Der Kabinettsausschuss „Digitalisierung“ wirkt ressortübergreifend an der Vorbereitung von Kabinettsentscheidungen mit und entwickelt die ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie des Landes. Er schlägt dem Ministerrat die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen vor oder legt diese im Rahmen seines Aufgabenbereiches fest.

Der Kabinettsausschuss Digitalisierung hat am 21. Februar 2017 zum ersten Mal getagt und Finanzmittel für Einzelprojekte in einer Gesamthöhe von 58,3 Millionen Euro für 2017 freigegeben. Dabei hat der Kabinettsausschuss auch ein Projektvorhaben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration mit kommunalem Fokus und einem Fördervolumen von 7,6 Millionen Euro genehmigt. Hierin enthalten sind 0,5 Millionen Euro für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts sowie 0,5 Millionen Euro für Netzwerkformate wie z. B. die Digitalkonferenzen im Rahmen der Informationskampagne. Mit einem Wettbewerb „Zukunftskommune@BW“ werden dabei Kommunen als Modellvorhaben adressiert, deren politisch Verantwortlichen eine langfristig angelegte, digitale Agenda und damit verbundene soziale, ökonomische und/oder ökologische Ziele verfolgen. Diese digitale Agenda soll sich an den jeweiligen Bedürfnissen und der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger sowie der lokalen Wirtschaft orientieren. Dabei machen die politisch Verantwortlichen in den Kommunen ihre digitale Agenda zur „Chefinnen- bzw. Chef-Sache.“

Neben der Digitalisierungsstrategie digital@bw verfolgt das Land konsequent seine E-Government-Ziele. Mit dem in 2015 modernisierten Serviceportal *service-bw.de* bietet das Land allen Kommunen die notwendige Infrastruktur, um ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie den ansässigen Unternehmen Online-Dienste kostengünstig zugänglich zu machen. Bei der Modernisierung des Portals spielten die strategischen E-Government-Ziele des Landes eine tragende Rolle:

- Das Land strebt ein flächendeckendes Angebot an elektronischen Verwaltungsleistungen an.
- Das Land bietet hierfür allen Bürgern und Unternehmen in Baden-Württemberg nutzbare standardisierte elektronische Formulare und Prozesse an.
- Wie die elektronischen Anträge/Anzeigen an die Kommunen übermittelt werden, hängt an dem jeweiligen „E-Government-Grad“ der Kommune.
- Für eine Verwaltungsleistung läuft im Hintergrund unabhängig vom Einstiegs- punkt – das Serviceportal oder die kommunale Homepage – stets die gleiche Lösung.

Mit diesem Ansatz entwickelt das Land den schon lange gelebten Grundsatz des Teilens von Inhalten auf das Teilen von elektronischen Diensten weiter und ermöglicht damit allen baden-württembergischen Kommunen, ihren Bürgern und Unternehmen E-Government kostengünstig und mit verhältnismäßig einfachen Mitteln anzubieten.

2. welche Aufgaben im Rahmen des Digitalisierungsprozesses nach ihrer Ansicht den (Ober-)Bürgermeistern und Landräten zukommen sollen;

Zu 2.:

Die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister sowie die Landrätinnen und Landräte sind für das Land wichtige Partnerinnen und Partner, die zum Erfolg der Digitalisierung in Baden-Württemberg mit beitragen. Denn als Spitze ihrer jeweiligen Verwaltung setzen sie die Leitplanken für die Umsetzung der Digitalisierung vor Ort. Daher werden sie gezielt bei der Informationstour mit 12 Digitalisierungskonferenzen adressiert und dazu gezielt ermuntert, die Digitalisierung zur „Chef- bzw. Chefinnen-Sache“ zu machen.

3. inwieweit sie darin bestrebt ist, die Kommunen bei der Schaffung von Stellen für Digitalisierungsbeauftragte zu unterstützen;

Zu 3.:

Es bleibt den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung überlassen, ob sie eine gesonderte Stelle für Digitalisierungsbeauftragte schaffen wollen.

4. inwieweit sie plant, die Kommunalverwaltung auf das „Change Management“ vorzubereiten (Schulungs- und Informationsprogramme, Betreuungsangebote, Festlegung von landesweiten/kommunalen Standards; auf diesen Standards basierende Werkzeuge, wie Verwaltungssoftware, Datenbanken u. ä.);

5. inwieweit sie darauf bedacht ist, interkommunale Kooperationen durch Vernetzung der Kommunen untereinander, durch Vernetzung der Kommunen mit Unternehmen, kommunalen Betrieben sowie Bürgern zu unterstützen;

Zu 4. und 5.:

Hierzu dienen u. a. die 12 Digitalkonferenzen „Zukunftskommune digital@bw“ mit Herrn Minister Strobl und Herrn Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO/CDO), Stefan Krebs. Mit zahlreichen Partnern aus der Wissenschaft, lokaler Wirtschaft und anderen Kommunen werden bei diesen Vor-Ort-Terminen Handlungsmöglichkeiten für Kommunen im Bereich Digitalisierung aufgezeigt und Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen vorgestellt. Im Dialog mit der jeweils ausrichtenden Partnerkommune werden zudem die politisch Verantwortlichen aus den Nachbarkommunen und Landkreisen zu den Digitalkonferenzen eingeladen, um einen gebietsübergreifenden Wissenstransfer sicherzustellen. Als weiteres Vernetzungsformat plant das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, einen einmal jährlich stattfindenden Digitalisierungskongress mit kommunalem Fokus durchzuführen. Dieser soll als Plattform für die Vernetzung und Wissenstransfer von Kommunen, Unternehmen und Zivilgesellschaft dienen.

Im Sinne des Change Management gibt es zudem weitere Aktivitäten, mit welchen die kommunalen Verwaltungen – auf freiwilliger Basis – gezielt unterstützt werden:

- Bei dem unter Ziffer 1 genannten Wettbewerb „Zukunftskommune@BW“ erhalten die Kommunen die Möglichkeit, eigene digitale Agenden zu erarbeiten. Hierdurch wird der digitale Wandel in die Verwaltung getragen und konkrete Maßnahmen zum Umgang mit diesem entwickelt.

- Auf Arbeitsebene steht insbesondere das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowohl mit den kommunalen Landesverbänden als auch mit Kommunen direkt in Kontakt, um diese in ihren laufenden Digitalisierungsaktivitäten zu bestärken.
- Das Innenministerium hat 2016 in mehreren regionalen Informationsveranstaltungen und in Webinaren über das neue service-bw und die damit für die Kommunen eröffneten Möglichkeiten informiert und dabei mehr als 200 Kommunen unmittelbar erreicht. Es wird auch 2017 und in den Folgejahren vergleichbare Veranstaltungen anbieten.
- Zur Umsetzung der zu Ziffer 1 genannten strategischen E-Government-Ziele führt das Innenministerium laufend Workshops mit den daran interessierten Pilotkommunen durch.
- Die Kommunen können die Dienste von service-bw im Sinne von § 15 des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg auch für die Entwicklung und Bereitstellung eigener Prozesse und Formulare sowie – ab dem zweiten Halbjahr 2017 – für die Erschließung ihrer offenen Daten nutzen. Sie können ferner in ihren eigenen Webanwendungen den im Servicekonto Baden-Württemberg enthaltenen Dienst zur elektronischen Identifizierung von natürlichen und – perspektivisch – juristischen Personen nutzen.
- Das Innenministerium unterstützt die kommunalen Landesverbände durch Teilnahme an Veranstaltungen für ihre Mitglieder, in denen das Thema E-Government auf der Agenda steht.

6. *inwieweit sie bereits funktionierende Strategien (z. B. standardisierte Systeme, papierloses Arbeiten, Automatisierung von Vorgängen, bürgerfreundliche Online-Services) in ihrer Planung ergebnisoffen berücksichtigt bzw. forciert, beispielsweise im Sinne der Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen hinsichtlich des Digitalisierungsgrades einzelner Kommunen;*

Zu 6.:

Die Digitalisierungsstrategie digital@bw wird die Handlungsfelder im Bereich des digitalen Wandels aufzeigen. Bereits funktionierende Strategien und Ansätze werden zum einen durch die Informationskampagne „Zukunftskommune digital@bw“ unter den Kommunen verbreitet und zum anderen im Internetportal des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vorgestellt und allen Interessierten zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus steht den Kommunen und Landkreisen in Baden-Württemberg mit der Plattform *service-bw* bereits ein etabliertes Serviceportal im Bereich des E-Government zur Verfügung.

7. *welche klassischen Kanäle der Kommunikation mit der Verwaltung sie den Bürgern auch nach der Digitalisierung der kommunalen Verwaltung noch offenstehen lassen möchte;*

Zu 7.:

Die Digitalisierung von Kommunikationswegen versteht die Landesregierung als Ergänzung klassischer Kommunikationswege und nicht als deren Ersatz. Daher werden den Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg auch weiterhin klassische Kommunikationswege wie der persönliche Besuch der Behörde, der Anruf oder das postalische Anschreiben erhalten bleiben.

8. *inwieweit sie im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive“ Pläne verfolgt, die Digitalisierung für die Kommunen – unter besonderer Berücksichtigung finanzieller Unterstützung für finanzschwache Kommunen – gesetzlich zur Pflichtaufgabe zu erheben;*
9. *inwieweit sie den Förderrahmen von Kommunen – unter besonderer Berücksichtigung der Situation finanzschwacher Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung – anpasst, falls sie die Digitalisierung zur Pflichtaufgabe macht.*

Zu 8. und 9.:

Die Landesregierung thematisiert stetig die Chancen, aber auch die Herausforderung des digitalen Wandels gegenüber den Kommunen und Landkreisen. Durch die verstärkten Initiativen im Rahmen des Strategieprozesses wie den Digitalkonferenzen „Zukunftskommune digital@bw“ oder sonstiger Veranstaltungsformate wird hierfür gezielt Bewusstsein geschaffen. Die Erhebung der Digitalisierung zu einer kommunalen Pflichtaufgabe ist derzeit nicht geplant.

Auch das einstimmig vom Landtag verabschiedete Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg – EGovG BW) vom 17. Dezember 2015 ist von dem Gedanken getragen, den Kommunen einen verlässlichen und stabilen Rahmen für die Digitalisierung zu schaffen. Das Land geht dabei als Fortschrittsmotor voran, was sich durch weitergehende Verpflichtungen in den Bereichen De-Mail, E-Akte, Prozessoptimierung oder elektronische Verfahrensabwicklung zeigt. Das E-Government-Gesetz regelt darüber hinaus, dass das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Dienstleistungsportal des Landes und die damit verbundenen zentralen Dienste zur Erfüllung ihrer Informationspflichten und für ihre elektronischen Leistungen bereitstellt. Im Übrigen wäre immer das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip des Artikel 71 Absatz 3 der Landesverfassung zu beachten, wonach bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen und gegebenenfalls ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen wäre.

Um gerade auch kleinere und mittlere bzw. finanzschwache Kommunen bei der Digitalisierung zu unterstützen, wurde das Förderprogramm „Future Communities 4.0“ im Umfang von rund einer Million Euro aufgelegt.

Im Rahmen der im Einzelplan 12 Kapitel 1223 Titelgruppe 94 (Digitalisierung) veranschlagten Mittel zur Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung, wird wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, zusätzlich ein umfassendes Förderprogramm für Kommunen und Landkreise aufgelegt, welches ein Fördervolumen von rund 7,6 Millionen Euro umfassen wird (siehe Ziffer 1). Dieses wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg dabei zu unterstützen, eine digitale Agenda zu entwickeln und sektorenübergreifend in den Bereichen Bildung, Verwaltung, Energie etc. digitale Innovationen voranzutreiben.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration